

hen geblieben, worüber das Deputationsgutachten, welches Referent, Abg. v. Kiesenwetter verliest, in der Art lautet:

10) Die 1. Kammer hat einen Antrag beschlossen auf Verminderung des schreibenden Personals in allen Zweigen der Militärverwaltung, dessen nothwendige Zahl aber erst nach Eintritt der neuen Mittelbehörden zu beurtheilen, wobei sich auch dadurch Gelegenheit zeigen werde, die Ueberflüssigen anderweit anzustellen. — Die Deputation schlägt vor, diesem Antrage beizutreten.

Staatsminister v. Bezschwig: Ich habe hierbei nur zu bemerken, daß bereits bei den Verhandlungen der diesseitigen Kammer das Kriegsministerium selbst erklärt hat, daß, wenn die Mittelbehörden organisirt sein werden, eine genaue Prüfung und möglichste Verminderung des Personals werde vorgenommen und das Resultat hierüber an die nächste Ständeversammlung gelangen werde. Ich gebe daher anheim, ob noch ein besonderer Antrag nöthig sei.

Auf die Frage des Präsidenten: Ob sich die Kammer mit dem Antrage unter 10. einverstehe? wird einstimmig mit Ja geantwortet.

Mit den Anträgen unter 11. 12. und 13. erklärt sich die Kammer sofort einstimmig einverstanden.

Das Gutachten hierüber lautet:

11) Die 1. Kammer hat den Antrag beschlossen: daß die Regierung bei Ertheilung höherer militärischer Grade, als die Function fordere, nur möglichst selten persönliche Zulagen bewilligen möge. — Die Deputation ist für den Beitritt.

12) Die 1. Kammer hat den Antrag beschlossen: daß beim nächsten Budjet ein Etat des Kriegsministeriums und dessen Kanzlei vorgelegt werden möge. — Die Deputation empfiehlt den Beitritt.

13) Die erste Kammer will die Staatsregierung um die Zusicherung ersuchen, daß die jetzt bestehenden Bestimmungen, nach welchen nicht nur alle Befehle des Königs und des Prinzen Mitregenten in Militairangelegenheiten nur durch den Kriegsminister ausgefertigt werden können, sondern auch alle an den König und an den Prinzen Mitregenten zu erstattenden Vorträge in obgedachten Angelegenheiten durch den Kriegsminister zur allerhöchsten Kenntniß und Entscheidung gebracht werden müssen, ohne ständische Zustimmung keine Abänderung erleiden sollen. — Die Deputation empfiehlt den Beitritt.

Unter 14. bemerkt die Deputation:

14) Die erste Kammer hat den Antrag beschlossen: daß bei eintretender Veränderung mit der Person des Gouverneurs von Dresden eine Ersparniß des Gehalts bewirkt werden möge. — Die Deputation schlägt vor, beizutreten.

Referent, Abg. v. Kiesenwetter: Es ist dieß um so mehr zu empfehlen, als in gestriger Sitzung schon in Rücksicht auf diesen Antrag Beschluß gefaßt worden.

Abg. Art: So viel ich mich erinnere, ist bei der früheren Discussion beschlossen worden, daß die Stelle des Gouverneurs ganz aufhören soll, wenn der jetzige Gouverneur abgeht.

Staatsminister v. Bezschwig: Dagegen muß ich bemerken, daß dieser Beschluß nicht gefaßt wurde, und würde er jetzt gefaßt, so ginge er weiter, als der Beschluß der ersten Kammer und der frühere Beschluß der 2. Kammer, und ich glaube nicht, daß man jetzt weiter gehen könne, als man damals beschlossen

hat, in sofern dürfte wohl der Beschluß gefaßt werden, der ersten Kammer beizutreten.

Der Präsident stellt also die Frage: Erklärt sich die Kammer mit dem Antrage der ersten Kammer einverstanden? Man antwortet gegen 2 Stimmen bejahend.

15) Ferner will die erste Kammer einen Antrag auf Vereinigung der leichten Infanterie in ein Regiment. — Die Deputation ist der Ansicht, daß diesem Antrage nicht beizutreten sei, da die zweckmäßige Organisation der Truppen darunter leiden möchte.

Referent, Abg. v. Kiesenwetter: Es könnte allerdings den Schein gewinnen, als wenn dadurch eine bedeutende Ersparniß bewirkt würde; es würde nämlich ein Chef, zwei Wirthschaftsofficiere und ein Fourier wegfallen, und es könnten 1800 Thlr. erspart werden. Da nun das Ministerium nicht der Ansicht ist, daß eine Organisation, wie die hier in Frage kommende, nützlich sei, und auch die Deputation sich keinen besondern Nutzen dabei verspricht, so hat die Deputation dem Antrage nicht beitreten können.

Staatsminister v. Bezschwig: Es hat die Regierung bei Entwerfung der Stats gewiß die vorzüglichste Rücksicht auf Ersparnisse verwendet, es muß aber die Organisation der Armee in Friedenszeiten immer so beschaffen sein, daß die Armee ohne große Schwierigkeit in das Feld abgehen kann. Da nun nach der deutschen Kriegsverfassung die Regimenter in der Linie in Bataillons eingetheilt werden und wir 4 Regimenter haben, die leichte Infanterie aber nicht anders als in Bataillons gebraucht werden kann, wenn nicht so viel vorhanden ist, daß sie als ganzes Regiment zugetheilt werden kann, so wird man leicht einsehen, daß es nicht anders zu machen ist; die Ersparniß würde im Ganzen 140 Thlr. betragen. Es sind der verehrten Kammer in ähnlicher Beziehung Vorschläge gemacht worden, der Hauptgrund aber, welcher dagegen aufgeführt wurde, war der, daß es bedenklich sei, in der Organisation der Armee von dem jetzigen abzugehen. Da Sie nun die weit wichtigern Anträge nicht angenommen haben, so müßte ich darauf antragen, daß Sie bei einer Waffengattung, welche im Kriege wie im Frieden auf so eine ausgezeichnete Weise sich gezeigt hat, nicht wieder Ersparnisse eintreten lassen möchten, und ich muß auch bemerken, daß eine eigentliche Ersparniß gar nicht dabei stattfinden würde. Ja, es würde vielleicht noch mehr aufgewendet werden müssen, und wie ich mir nochmals zu bemerken erlaube, in die Organisation einer Truppe eingegriffen werden, welche in ihrem jetzigen Zustande auf das vortheilhafteste sich auszeichnet. Es ist bereits der Beweis geliefert worden, daß namentlich in wirthschaftlicher Beziehung eine solche Organisation etwas äußerst nachtheiliges hat. Ist ein Wirthschaftschef vorhanden, so kann er dafür verantwortlich gemacht werden, daß die Rechnungen in Ordnung sind, wenn marschirt wird. Dieß ist aber nicht der Fall, wenn ein Wirthschaftschef nicht vorhanden, und daher wird sich die Kammer überzeugen, daß ein solcher Vorschlag nicht gut ist.

Die Frage des Präsidenten: Stimmt die Kammer dafür, daß dem Antrage unter 15. nicht beigetreten werde? wird gegen 6 Stimmen mit Ja beantwortet.